

eine solche Uebereinkunft wegen Annahme eines Papiers zu treffen, welches diese Sicherheit bietet? Ist derselbe wirklich nicht im Stande ein so gemeinnütziges Unternehmen einmal ohne Ausschluß zu unterstützen? Ist es wohl denkbar, daß von diesen Papieren — abgesehen von der Summe, welche fest in Privathänden bliebe, wie sagen, daß von diesen Papieren, welche sich in Folge ihrer ursprünglichen Bestimmung nach so vielen Seiten zersplittern müssen, Summen vorkommen, welche die Kräfte unsrer Banquiers überstiegen?

Es fehlt nur an einem Anfang; stelle sich nur eins der bedeutenderen Häuser an die Spitze und es wird sich Niemand hoffentlich ausschließen. Der Leipziger Handelsstand möge doch auch einmal zeigen, daß er einig ist, und einem Unternehmen, das jetzt so notwendig ist, das nur durch Gemeinsinn und Vertrauen gegründet, Vertrauen beweisen kann und will.

Nehmen wir nun einmal den Fall an, daß ein Privatmann, der einige 100 Thlr. übrig und solche in den gedachten Papieren angelegt hätte, dennoch genöthigt, durch irgend einen Umstand den kurzen Zeitraum der Rückzahlung von 12 Monaten nicht abwarten kann, sondern das Geld früher einziehen muß. Er kommt damit zum Wechsel, wo ihm in Folge der großen Geldnoth gesagt wird, daß er darauf 1/2% oder vielleicht noch mehr verlieren müsse. Ist dieser Papierbesitzer nicht Kaufmann, so klagt er sicher, daß auch diese Papiere unter pari stehen, das Vertrauen dafür von Seiten der Privaten wird geschwächt, obgleich die Unernahmen mehr Vertrauen als jedes andere verdient und an eine Gefahr dabei kaum zu denken ist.

Eine noch weitere Anfrage, ob die Bank derartige Papiere annehmen werde, konnte mit Recht nicht beantwortet werden; denn Herr Kramermeister Poppe, obgleich Mitglied des Directoriums der hiesigen Bank, war nicht ermächtigt sich näher darüber auszusprechen. Jedenfalls läßt sich erwarten, daß von Seiten des Bankdirectoriums, welches selbst in den jetzigen verwickelten Verhältnissen so viel gethan hat, auch für diese Papiere eine besondere Rücksicht so viel als möglich genommen wird. Träte die Convention gegenseitiger Annahme ins Leben, so würde auch dieß sich leichter erwarten und Schwierigkeiten beseitigen lassen.

Gut wäre es wohl gewesen, wenn auch das Comité gleich jetzt eine Erweiterung erfahren und vorzüglich durch mehrere Mitglieder verschiedener Geschäftsbranchen, welche später doch dazu gezogen werden müssen, verstärkt worden wäre.

Wünschend, daß der Vorschlag der Uebereinkunft zur gegenseitigen Annahme dieser Papiere von Seiten des Handelsvorstandes sowohl als des Comité nochmals in Betracht gezogen werde, hoffen wir, daß derselbe von Seiten aller für das Gemeinnütziges des neuen Instituts durchdrungenen Kaufleute Zustimmung und Unterstützung finde, und der Handelsvorstand durch eine nochmalige Versammlung zur Erörterung dieses gewiß nicht unwichtigen Gegenstandes uns Gelegenheit giebt, dieß auf eine Leipzig zur Ehre gereichende Weise zu betheiligen.

Vorschläge des handelswissenschaftlichen Vereins in Leipzig zur Hebung der gegenwärtigen Handelskrise.

Bei der gegenwärtigen Bedrängniß ist es wünschenswerth, alle Meinungen, wie dieser Bedrängniß abgeholfen werden kann, zu hören. Der Zweck unseres Vereins macht es uns zur Pflicht, auch unsere Stimme in dieser Angelegenheit abzugeben. Wir ersuchen daher Jeden, der ein Interesse daran nimmt, die nachstehend aufgeführten Punkte einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und sich zu einer Besprechung über dieselben Mittwoch den 26. d. Mts. Abends 7 Uhr im Hotel de Saxe einzufinden.

Bis dahin wünschen wir, unsere Vorlage als einen Plan betrachtet zu sehen, den wir zu vertheidigen gesonnen sind, welchen wir aber auch zu verbessern den redlichen Willen haben.

- 1) Zur Wiederherstellung des Vertrauens im geschäftlichen Verkehr ist eine freie Vereinigung des gesammten Handelsstandes notwendig.
- 2) Durch diesen Verband soll bei gegenwärtigem Mangel an baarem Gelde ein Circulationsmittel geschaffen werden.
- 3) Dieses Circulationsmittel wird durch Eigenthum garantirt, welches in Waaren oder Effecten ic. bestehen kann, die für den Augenblick nicht zu realisiren sind.
- 4) Dieses Eigenthum ist in einem, Jedermann zugänglichen Lagerhause niederzulegen.
- 5) Auf das im Lagerhause deponirte Eigenthum werden 50% des Taxationswerthes in Scheinen vorgeschossen.
- 6) Für diese Scheine wird von allen Deponenten solidarisch gehaftet, und zwar von jedem Einzelnen auf die Dauer der bei Hinterlegung des Eigenthums festgestellten Frist, selbst, wenn er dasselbe früher wieder auslöste.
- 7) Alle Deponenten verpflichten sich, diese Scheine in vollem Betrage an Zahlungsstatt anzunehmen.
- 8) Ein Comité von 10 Mitgliedern wird beauftragt, das Eigenthum, resp. unter Zuziehung von Sachverständigen zu taxiren, die Verwaltung zu besorgen, um den Verein nach Außen zu vertreten.
- 9) Gleich dem deponirten Eigenthum muß auch die Taxationsliste auf Verlangen Jedermann zur Ansicht vorgelegt werden.
- 10) Der Comité hat, je nach der Natur des deponirten Eigenthums, die Dauer der Lagerzeit zu bestimmen, und diese unter Umständen zu prolongiren. Wird dieselbe überschritten, so kann das Eigenthum für Rechnung des Deponenten verkauft werden.
- 11) Der Verband wird sich auf Wunsch des Deponenten auch außerdem dem Verkaufe unterziehen.
- 12) Die Deponenten haben für die Spesen, bezüglich auch für die Verkaufsprovision aufzukommen.
- 13) Das durch den Verkauf des Eigenthums und durch Rückzahlung eingehende Geld wird zur Auslösung der Scheine verwendet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

Paris, den 19. April.	
50 französische Rente	61. 75.
pr. Ultimo	60. 50.
30 " "	41. 75.
pr. Ultimo	41. 75.
London, den 20. April.	
30 Consols baar.	82 1/2.
30 Consols auf Rechn.	

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach
Dresden: 6, 12 1/2, 5 Uhr, Packzüge 10 Uhr Vorm., 7 Uhr Abends, 5 Uhr Morgens von Riesa und Dschah.
Reichenbach und Zwickau: 6, 12, 5 Uhr.
Magdeburg: 6, 10 3/4, 1 1/4, 5 Uhr, Güterzüge 7 Uhr Morgens, bis Eöthen 5 3/4 Uhr Abends.
Museum (Petersstraße Nr. 41): 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.
Del Vecchio's Kunst-Ausstellung: Markt, Kaufhalle, 9—5 U.
Theater.
 Heute Dienstag den 25. April: **Der Weltumsegler wider Willen**, abenteuerliche Posse mit Tänzen und Gesängen in vier

Bildern, frei bearbeitet nach dem Französischen des Théaulon und Decourcy, von G. W. Emden. Musik von mehreren Componisten.
 Mittwoch den 26. April: **Allgemeines deutsches Volkslied**, von Dr. Carl Herlosjohn, in Musik gesetzt von Albert Lohsing, vorgetragen vom gesammten männlichen Sängers- und Chorpersonale. Hierauf: **Kabale und Liebe**, Trauerspiel von Schiller. Ferdinand — Herr Dekar Kramer.

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

1. Schießübungen dürfen nur auf den von uns ausdrücklich genehmigten Plätzen gehalten werden.
2. Das Schießen an andern Orten, außer wer dessen berechtigt, ist bei 5 Thlr. — Geld- oder vierzehntägiger Gefängnißstrafe untersagt. Leipzig, den 24. April 1848.
 Das Rath's-Landgericht daselbst.
Stimmcl.

Sämmtliche Lehrstunden nehmen an des Unterzeichneten Schulanstalt Mittwoch den 26. April c. wieder ihren Anfang.
 M. Ebon.